

Bildung ermöglichen

Gemeinschaft erleben

Bewegung fördern

Zukunft gestalten

Schüler unterstützen

Datenschutzerklärung

Für Teilnehmerinnen und Teilnehmer an
Kinderkursen des Fördervereins der Hans-Quick-
Schule Bickenbach e.V. (auch als Vorabinformation)

§ 1 Speicherung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten

Mit der Anmeldung einer Teilnehmerin bzw. eines Teilnehmers an einem vom Förderverein der Hans-Quick-Schule Bickenbach e.V. veranstalteten Kinderkurs erhebt der Förderverein der Hans-Quick-Schule Bickenbach e.V. folgende personenbezogene Daten der/s Teilnehmerin/Teilnehmers: Nachname, Vorname, Klasse, Postanschrift, Telefonnummer(n), E-Mail-Adresse. Zur Zahlungsabwicklung wird eine Bankverbindung, in der Regel jene der Eltern/eines Elternteils erhoben. Es werden nur Daten erhoben, die für die Veranstaltung und Abwicklung der Kinderkurse notwendig sind. Die Daten werden in EDV-Systemen gespeichert und verarbeitet, die ausschließlich dem vom Vorstand beauftragten Kinderkursteam und Teilen des Vorstands zugänglich sind. Es können nur berechtigte Personen auf diese Daten zugreifen. Die Daten sind vor Zugriffen durch Dritte in geeigneter Weise geschützt.

§ 2 Verwendung von Cloud-Diensten zur Organisation und Verwaltung der Kinderkurse
Für die Organisation und das Anmeldeverfahren im Zusammenhang mit den Kinderkursen werden folgende Cloud-Dienste von Drittanbietern genutzt: Dropbox, Google Formulare. Für Dropbox (Betreiber ist: Dropbox, Inc. 333 Brannan Street, San Francisco, CA 94107, USA) gelten die Datenschutzhinweise, die unter <https://www.dropbox.com/privacy> erreichbar sind. Für Google Formulare (Betreiber ist: Google LLC, 1600 Amphitheatre Parkway, Mountain View, CA 94043, USA) gelten die Datenschutzhinweise, die unter <https://policies.google.com/privacy?gl=de> erreichbar sind.

§ 3 Weitergabe der Daten an Dritte

Zur Durchführung der Kinderkurse ist es notwendig, Teile der personenbezogenen Daten an die vom Förderverein der Hans-Quick-Schule Bickenbach beauftragten Kursleiterinnen und Kursleiter weiterzugeben. Diese sind: Nachname, Vorname, Klasse, Telefonnummern und die Angabe, ob das Kind allein nach dem Kurs nach Hause gehen darf. Die Kursleiterinnen und Kursleiter werden verpflichtet, die Daten nach Abschluss des entsprechenden Kinderkurses zu vernichten. Es werden nur die Daten weitergegeben, die zur Durchführung des entsprechenden Kinderkurses nötig sind. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten kurz vor der Durchführung eines Kinderkurses eine Liste mit Vorname, Name und Klasse der anderen Kinder, die an dem entsprechenden Kurs gemeinsam teilnehmen. Hiermit soll beispielsweise die Organisation von Fahrgemeinschaften erleichtert werden.

Fördern erweitert das Spektrum!

§ 4 Auskunftspflicht

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den Kinderkursen bzw. deren Erziehungsberechtigte haben jederzeit die Möglichkeit zu erfahren, welche Daten von Ihnen gespeichert und verarbeitet werden. Sie können die Berichtigung falscher oder die Vervollständigung der von ihnen bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten verlangen.

§ 5 Löschung

Nach Beendigung der jeweiligen Kinderkursperiode (Ende eines Kalenderjahres) werden die personenbezogenen Daten gelöscht. Jene Daten, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß der steuerrechtlichen Bestimmungen aufbewahrt.